

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung -12. BImSchV §8a

betreffend: Biogasanlage Ödernitz

Betreiber:

Jänkendorfer Agrar GmbH

Postanschrift:

Jänkendorfer Agrar GmbH
Schulstr. 1
02906 Waldhufen

Tel.: 03588/258030

E-Mail: info@jaenkendorfer-agrar.de

Betriebsbereich:

Biogasanlage Ödernitz
Helmut-Just-Str. 42
02906 Niesky OT Ödernitz

Der Betriebsbereich „Biogasanlage Ödernitz“ unterliegt den Vorschriften der „Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV, Betriebsbereich untere Klasse).

Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach §7(1) der Störfall-Verordnung vorgelegt.

Tätigkeiten:

Auf der Anlage wird organisches Material (Gülle, Silagen) unter Luftabschluss vergoren. Das benötigte Material wird von Montag bis Sonntag bedarfsgerecht auf dem Gelände angeliefert.

Bei der Vergärung entsteht Biogas. Biogas ist ein Gemisch aus ca. 50% Methan und ca. 50% Kohlendioxid. Das Biogas dient als Treibstoff für das BHKW (Blockheizkraftwerk). Im BHKW wird das erzeugte Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme verbrannt, d.h. der Motor wird mit Biogas betrieben und über einen Generator Strom erzeugt. Das Biogas wird in Gasspeichern zwischengelagert. Das vergorene organische Material wird zwischengelagert und bedarfsgerecht als Dünger ausschließlich im eigenen Betrieb genutzt.

Gefährliche Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte:

Biogas („P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2“ (Nr. 1.2.2 Anhang I Störfall-Verordnung))

Biogas besteht zu ca. 50% aus Methan und ca. 50% aus Kohlendioxid. Methan kann in bestimmten Mischungsverhältnissen mit Sauerstoff (Sauerstoff ist in der Luft enthalten) ein explosives Gemisch bilden. Im Normalfall kommt das Biogas nicht mit der Luft in Kontakt. In einem Schadensfall kann es zu einem Zutritt von Luft in die Gaspeicher oder zu einem Austritt von Biogas in die Umgebungsluft kommen.

Im Falle einer Zündung eines explosiven Gemisches in den Speicherbehältern auf der Biogasanlage kommt es zu einer Verpuffung bzw. einem sofortigen Abbrennen der Gase. Damit ist einer weitergehenden Gefährdung der Nährboden entzogen.

Bei einem Austritt von großen Mengen Biogas in die Umgebung wird die betroffene Bevölkerung durch die Biogasmitarbeiter persönlich informiert.

Die betroffene Bevölkerung ist in diesem Fall aufgefordert, bis auf Weiteres Türen und Fenster geschlossen zu halten.

Datum der letzten Inspektion: 22.08.2024

Ausführlichere Informationen zum Überwachungsplan nach Störfall-Verordnung -12. BImSchV § 17 Absatz 1 und auch zu weiteren Umweltinformationen sind erhältlich bei der:

LANDESDIREKTION SACHSEN

Referat 44 | Immissionsschutz, Chemikalienrechtvollzug
Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden | Postanschrift: 09105 Chemnitz
0351 825 - 4400